



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 8/2016

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **11.11.2016**.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig Peter Michael Pertl Alexander Lercher August Tschlatscher-Pulverer Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland Gerald Wasserer Martin Schabuß Stefan Prägant Johann Görtschacher, MAS Erwin Walder
3. Ersatzmitglied:	Tobias Trattler i.V. Gerald Hinteregger
Beratend zu TOP 3:	Rainer Schönfelder, Bernhard Nagel, Hansjörg Pflauder (Vorstand Bergbahnen)
Beratend zu TOP 4:	MMag. Dr. Verena Hofer, Christine Sitter, MBA, Dalibor Müller Bakk., MScN
Beratend zu TOP 7, 8 u. 21:	Mag. (FH) Mario Reschke
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber 2 Zuhörer

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	Gerald Hinteregger (Urlaub)
1. Ersatzmitglied:	Robert Hinteregger (Beruf)
2. Ersatzmitglied:	Birgit Prägant (privat)

1/ Grundsatzberatung und -beschlussfassung betreffend Hotelprojekt adeo ALPIN inkl. Projektpräsentation durch Rainer Schönfelder

Der Vorsitzende begrüßt um 14.05 Uhr Rainer Schönfelder, Bernhard Nagel und Hansjörg Pflauder.

Rainer Schönfelder und Bernhard Nagel informieren via Powerpoint-Präsentation über das geplante Hotelprojekt, zudem wird allen anwesenden Gemeinderäten eine Info-Mappe überreicht.

Anschließend verabschieden sich Hr. Schönfelder und Hr. Nagel und verlassen die Sitzung um 14.38 Uhr.

Im Anschluss erfolgt eine Präsentation der Explorer-Hotels und informiert der Vorsitzende, dass diese Hotelgruppe von einem Familienunternehmen betrieben wird und der Standort am Römerbadparkplatz-Ostseite geplant ist. Die Nächtigungspreise/Person inkl. Frühstück werden zwischen € 39,80 – € 89,00 (je nach Saison) liegen.

Der Vorsitzende weist auf den vor einigen Jahren stattgefundenen Strategieprozess hin und das daraus resultierende Bekenntnis, dass für die Erhaltung der Infrastruktur ca. 1000 zusätzliche gewerbliche Betten auch im 3-Sternebereich benötigt werden. Zudem informiert er, – sollte sich der GR positiv für die Projekte aussprechen – dass ein „Integriertes Verfahren“ (wie bei Trattlers Hof-Chalets) in die Wege zu leiten ist und auch die Ortsbildpflege miteingebunden wird.

Martin Schabuß und Johann Görtschacher, MAS weisen auf die knappe Parkplatzsituation hin und soll dieses Thema bei weiteren Gesprächen unbedingt berücksichtigt werden.

Martin Wulschnig verweist auf das starke Marketing beider Unternehmen und würden die Projekte vor allem neue Gäste nach Bad Kleinkirchheim bringen. Weiters berichtet er, dass eine Besichtigung bzw. Exkursion zu den Explorer-Hotels jederzeit möglich ist und bei Interesse gerne organisiert wird.

Mit einstimmiger Zustimmung des Gemeinderates nimmt Zuhörer Johann Gritzner, Pension Gertraud, wie folgt zu den geplanten Projekten Stellung:

Er wäre persönlich sehr enttäuscht, wenn sich der GR für diese Projekte ausspricht. Die Hotels sind seiner Meinung nach in der Billigschiene einzuordnen und würden sie – auch aufgrund des Themas Familienangebot – besser in die Ortschaft Bach (Therme St. Kathrein) passen. Danach verlässt Johann Gritzner als Zuhörer die Sitzung.

Für Peter Michael Pertl sind die Einsprüche/Bedenken von Hr. Gritzner durchaus nachvollziehbar, ist er ja direkter Nachbar und zudem ***-Vermieter. Im Zuge dessen verweist er auf die massiven Proteste (Bürgerinitiative) beim Projekt Landal, welche sich im Nachhinein als vollkommen unbegründet herausgestellt haben.

Die GR-Mitglieder sprechen sich alle äußerst positiv für beide geplanten Projekte aus. Sie bringen Gäste in den Ort und dadurch Belegung (mehr Flair), zusätzlich aber auch Einnahmen für den Tourismus und die Gemeinde.

Ing. Karin Schabus weist darauf hin, dass Kleinbetriebe dann jedenfalls mehr Unterstützung als bisher benötigen werden und muss das dann aber auch gewährleistet werden.

Mit Genehmigung des Gemeinderates informiert Hansjörg Pflauder, dass bereits Gespräche mit den ***-Vermietern geführt wurden und die geplanten Neubetriebe seitens der Bergbahnen nicht bevorzugt behandelt werden.

Hinsichtlich Parkplatzsituation weist er darauf hin, dass beim Hotelprojekt „Explorer“ im Tiefgeschoß Parkplätze vorgesehen sind. Zudem wird das Aushubmaterial für die Errichtung eines

Parkplatzes auf dem gegenüberliegenden Grundstück (lt. vorliegendem Plan auf der Südseite des Moosbaches) verwendet; zukünftig wären dann mehr Parkplätze als bisher vorhanden.

Nach sehr ausführlicher Beratung wird auf Basis der derzeit vorliegenden Unterlagen für beide Hotelprojekte (adeo ALPIN und Explorer) ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst.

Bergbahnenvorstand Hansjörg Pflauder und ein Zuhörer verlassen um 15.16 Uhr die Sitzung.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende Frau MMag. Dr. Verena Hofer (AKLR), Frau Christine Sitter, MBA (LAG Nockregion) und Herrn Dalibor Müller Bakk., MScN (AKLR), die zum TOP 4 informieren werden.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Interreg-Projekt „Consenso“ inkl. Projektpräsentation durch MMag. Dr. Verena Hofer und Christine Sitter, MBA

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 23.08.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle das Interreg-Projekt „Co.N.S.E.N.So – Lieber Daheim Alt werden“ wie nachstehend beschließen.

Sachverhalt:

Co.N.S.E.N.So – Lieber Daheim Alt werden

Co.n.s.e.n.so – „Community Nurse Supporting Elderly in a changing Society“ ist ein länderübergreifendes EU-Projekt, an dem neben den Regionen Piemont (I), Ligurien (I), Var (F) und Slowenien auch ausgewählte Gemeinden in Kärnten mitmachen. Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim ist gemeinsam mit Reichenau und Malta eine der drei Gemeinden der Nockregion-Oberkärnten, die an diesem Projekt teilnehmen können!

Was ist der Inhalt des Projekts?

Es handelt sich um ein Präventionsprojekt in der gesundheitlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung, um ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden solange wie möglich sicher zu stellen. Eine Familiengesundheitspflegerin kommt nach Hause und klärt mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes ab.

Was ist eine Familiengesundheitspflegerin?

Eine Familiengesundheitspflegerin ist eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, die in den letzten Monaten in einem akademischen Lehrgang speziell auf die Anforderungen des Projekts geschult wurde. Sie hat damit Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die über jene einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin hinausgehen.

Wer ist die Zielgruppe des Projekts?

Zielgruppe sind alle Personen der Gemeinde über 65 Jahren, die zuhause leben, unabhängig davon, ob sie bereits mobile, soziale Hilfsdienste in Anspruch nehmen oder nicht.

Ab wann kann ich die Familiengesundheitspflegerin erreichen?

In der Nockregion Oberkärnten wird es drei Familiengesundheitspflegerinnen geben, die ab 20. September 2016 im Einsatz und für Sie erreichbar sein werden.

Wie kann ich diese Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde für dieses Projekt ist **Herr Heribert Rauter**, Tel.: **04240 – 8182-31**. Er hilft Ihnen weiter und vermittelt eine Familiengesundheitspflegerin, die mit Ihnen Kontakt aufnimmt und dann zu Ihnen nach Hause kommt.

Was kostet mich diese Leistung?

Die Leistungen der Familiengesundheitspflege sind für unsere Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger kostenlos!

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Frau MMag. Dr. Verena Hofer (AKL), Frau Christine Sitter, MBA und Herrn Dalibor Müller Bakk., MScN informieren ausführlich über das Projekt

Nachdem keine Fragen vorliegen, verabschieden sich Frau MMag. Dr. Verena Hofer (AKL), Frau Christine Sitter, MBA und Herrn Dalibor Müller Bakk., MScN und verlassen die Sitzung um 15.34 Uhr.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird das Interreg-Projekt „Co.N.S.E.N.So – Lieber Daheim Alt werden“ einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende informiert über den Antrag des Tourismusausschusses und Zukunft betreffend zukünftige Nutzung High-Tech-Ankündigungsanlagen und wird dieser gemäß § 35 Abs. K-AGO einstimmig unter TOP 32 in die Tagesordnung aufgenommen.

3/ Kontrollberichte vom 10.08.2016 und 13.10.2016

Gerald Wasserer in seiner Funktion als Ausschussobmann des Kontrollausschusses verliest die Niederschriften der Kontrollausschusssitzungen vom 10. August und 13. Oktober 2016.

Beratung:

Gerald Wasserer erläutert den Sachverhalt im Detail und verliest die Kontrollberichte vollinhaltlich.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung werden die Kontrollberichte vom 10.08.2016 und 13.10.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 22.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beiliegende Verordnung betreffend des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 beschließen.

Verordnung

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), in Verbindung mit § 86 K-AGO, in der Fassung des LGBL. Nr. 03/2015 wird der 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wie folgt festgestellt.

§ 1

Voranschlagsbeträge

2. ordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	8.797.100,00
Summe der Einnahmen	€	8.797.100,00
erweitert um	€	478.600,00
2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	1.223.600,00
Summe der Einnahmen	€	1.223.600,00
verringert um	€	411.600,00
Gesamt	€	10.020.700,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Verwaltungsstelle herangezogen werden dürfen.

(2) Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalaufgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

(3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

§ 3

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstausmaß von € 870.000,00 verstärkt werden.

§4

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit 14.11.2016 in Kraft.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt sehr ausführlich und teilt mit, dass die einzelnen Positionen jederzeit gerne einsehbar sind.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die vorliegende Verordnung betreffend des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig beschlossen.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Finanzierungsplans für das Vorhaben 0100 „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 20.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Änderung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben 0100 „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“ beschließen.

Sachverhalt:

Das Vorhaben ist zur Gänze fertig gestellt. Die Ausgaben 2016 belaufen sich auf rund € 15.000,00 (VA € 12.900,00). Die Ausgaben sind daher entsprechend anzupassen. Einnahmenseitig werden die freien BZ aufgrund des Wegfalls der Zweckbindung „Kärntner Holzstraße“ in Höhe von € 7.500,00 sowie € 4.400,00 KBO Mittel veranschlagt. Die vorgesehene Zuführung aus dem OH verringert sich dementsprechend auf € 2.600,00.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach Beratung wird die Änderung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben 0100 „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“ einstimmig beschlossen.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend einmalige Unterstützung der Reise & Freizeit Verlags-GmbH betreffend Inserate

Informationsausschussobmann Stefan Prägant als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Informationsausschusses vom 10.08.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle an die Reise & Freizeit Verlags-GmbH für entgangene Inseratskosten eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 500,00 gewähren.

Sachverhalt:

Walter Schuschnig legt in der Sitzung am 10.08.2016 eine Kostenaufstellung der Jahresabos, welche seitens der Gemeinde für dieses Jahr noch angeboten wurden und per Dezember 2016 auslaufen, vor. Diesbezüglich entsteht der Reise & Freizeit Verlags-GmbH ein finanzieller Verlust

Im Zuge der diesjährigen Neuvergabe für die Herstellung der Gemeindezeitung inkl. Redaktion (ab Ausgabe Mai 2016), hat sich der Informationsausschuss, aufgrund dessen, dass der zwischen dem Infoausschuss und der Reise & Freizeit Verlags-GmbH vereinbarte Abo-Versand an die Gemeindeadressen von den Mitgliedern des Gemeindevorstands im Nachhinein nicht befürwortet wurde, einstimmig für eine **einmalige** Unterstützung an die Reise & Freizeit Verlags-GmbH/GF Walter Schuschnig in der Höhe von € 500,00 für die Abdeckung von entgangenen Inseratskosten ausgesprochen.

Beratung:

Stefan Prägant erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, der Reise & Freizeit Verlags-GmbH für entgangene Inserateinnahmen eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Fußballclub Bad Kleinkirchheim für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Fußballclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 6.120,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Fußballclub Bad Kleinkirchheim stellte am 20.09.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist das Kinder- und Jugendtraining sowie der Meisterschaftsbetrieb, der einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordert. Der Verein nimmt in diesem Jahr mit 5 Mannschaften an der Meisterschaft des Ktn. Fußballverbandes teil.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutern den Sachverhalt im Detail.

Weiters berichtet Peter Michael Pertl, dass dieses Jahr für die Förderungen bereits das neue Bewertungssystem zu Tragen kommt.

Dies ergab eine Reduktion um € 1.200,00 bei der Förderung für den Verein vitamin R, da die Gemeinde Bad Kleinkirchheim – wie allen bekannt – derzeit jene Gemeinde ist, die tatsächlich

den höchsten finanziellen Beitrag leistet (Radenthein hat ja Mieteinnahmen bzw. Einnahmen aus der Kommunalsteuer). Eine gerechtere Kostenaufteilung muss hier angestrebt werden.

Ing. Karin Schabus macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim jene Gemeinde ist, die das Angebot von vitamin R am zweitstärksten in Anspruch nimmt.

Der Vorsitzende gibt generell zu bedenken, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden, die Förderungen seitens der Gemeinde Bad Kleinkirchheim trotz erforderlicher Kürzungen immer noch im höheren Bereich liegen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für den Fußballclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 6.120,00 einstimmig mit 14:0 Stimmen (befangen: Johann Görtschacher, MAS) beschlossen.

8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 1.080,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach stellte am 30.08.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die ganzjährige Teilnahme an Stockturnieren im Großraum Oberkärnten.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für die Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 1.080,00 einstimmig beschlossen.

9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 2.106,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim stellte am 22.09.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt der Volkskultur im Bereich der Volksmusik (kostenlose Auftritte bei kirchlichen Festen und Veranstaltungen der Gemeinde). Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für die Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 2.106,00 einstimmig beschlossen.

10/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Landjugend Bad Kleinkirchheim für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Landjugend Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 900,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Landjugend Bad Kleinkirchheim stellte am 17.03.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt des Brauchtums wie die Durchführung des alljährlichen Bad Kleinkirchheimer Osterfeuers, die Teilnahme am jährlichen Landesentscheid der Agrar- & Genussolympiade sowie die Teilnahme und Mitwirkung bei volkstümlichen Veranstaltungen in Bad Kleinkirchheim und Umgebung.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für die Landjugend Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 900,00 einstimmig beschlossen.

11/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 675,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Volksliedchor Bad Kleinkirchheim stellte am 10.02.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt der Volkskultur im Bereich des Volksliedes (zahlreiche Auftritte in Bad Kleinkirchheim und Umgebung).

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und stellt fest, dass doch ein wenig der Nachwuchs fehlt und daher die Förderung geringer wurde.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für den Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 675,00 einstimmig beschlossen.

12/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Volkshilfe Bad Kleinkirchheim für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Volkshilfe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 675,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Volkshilfe Bad Kleinkirchheim stellte am 29.07.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die ganzjährige Unterstützung von kranken und hilfsbedürftigen Personen in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für die Volkshilfe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 675,000 einstimmig beschlossen.

13/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Verein vitamin R für 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Verein vitamin R für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 3.600,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Verein vitamin R stellte am 28.06.2016 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016. Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die Familien- und Schwangerenberatung, Elternbildung und Leitung von Eltern-Kind-Gruppen – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit in Radenthein. Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach Beratung wird für den Verein vitamin R für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 3.600,00 einstimmig beschlossen.

14/Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf bzw. Anfertigung von Eishockeytoren

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 29.09.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Anfertigung von Eishockeytoren (2 Stück) durch die Fa. Kunstschmiede Hans Pertl, Bad Kleinkirchheim beschließen. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 1.727,52.

Sachverhalt:

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Ankauf bzw. der Anfertigung von Eishockeytoren behandelt.

Dafür liegen 2 Angebote vor

- Ankauf – Fa. Sportastic, Feistritz/Drau - € 4.300,00
- Anfertigung – Fa. Hans Pertl, Bad Kleinkirchheim - € 1.727,52

Die Tore sollen im Winter am Eislaufplatz in der Sportarena aufgestellt werden.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Anfertigung von Eishockeytoren (2 Stück) durch die Fa. Kunstschmiede Hans Pertl, Bad Kleinkirchheim, in der Höhe von € 1.727,52 einstimmig beschlossen.

15/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention Bergadvent 2016

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle für den Bergadvent 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 6.000,00 beschließen.

Sachverhalt:

Der Bergadvent 2016 findet in der Thermenstraße jeweils am Samstag, 19., 26. November und 03., 10., 17. Dezember jeweils in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr statt.

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim wurde um finanzielle Unterstützung in der Form ersucht, dass die Kosten für die Security gemäß Angebot der Fa. Walcher Security vom 03.11.2016 in der Höhe von € 1.641,00 inkl. MwSt. und die Kosten für die Beschallung/Lautsprecher, Einfahrtsbogen udgl. gemäß Angebot der Fa. Guggi Sound & Event in der Höhe von € 4.380,00 inkl. MwSt. übernommen werden.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und berichtet, dass beide Firmen dieses Jahr (aufgrund Konkurses der TMG letztes Jahr) direkt von der Gemeinde beauftragt werden sollen.

Weiters spricht er sich dafür aus, zukünftig auch den Kurpark in diese Veranstaltung miteinzubeziehen und die Förderungen/Unterstützungen zukünftig nur mehr unter dieser Voraussetzung (Bedingung) zu gewähren.

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz von 16.27 Uhr an Peter Michael Pertl und verlässt für den Sitzungssaal.

Bgm. KommR Matthias Krenn nimmt um 16.28 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Ing. Karin Schabus spricht sich dafür aus, dass zukünftig die Vereine am Adventmarkt mitwirken können sollen und verweist auf das seitens der Gemeinde gut organisierte und von den Vereinen unterstützte Erntedankfest.

Peter Michael Pertl betont, dass der Bergadvent ein touristisches Projekt ist, welches er gern unterstützt, jedoch nicht bereit ist, dass sämtliche Organisationen über die Gemeinde bzw. seinen Ausschuss organisiert werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird für den Bergadvent 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 6.000,00 in Form von Auftragsvergaben an die Fa. Walcher Security und Fa. Guggenbichler auf Basis der vorliegenden Angebote einstimmig beschlossen.

16/Beratung und Beschlussfassung betreffend Nachtrag zum Bestandsvertrag mit dem röm.-Kath. Pfarrhof Bad Kleinkirchheim

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den 3. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 06.03.2002 mit dem röm.-kath. Pfarrhof Kleinkirchheim beschließen.

Sachverhalt:

Der Bestandsvertrag mit dem Röm.-kath. Pfarrhof Kleinkirchheim vom 06.03.2002 und Nachträgen vom 22.11.2006 und 09.11.2011 betreffend den Gehweg über das Grundstück 841/1, KG Kleinkirchheim, im Ausmaß von ca. 200 m², läuft mit 31.12.2016 ab und ist daher um weitere fünf Jahre, bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Der Bestandsvertrag sieht eine jährliche Miete von € 195,17 (2016) vor und ist dieser indexgesichert.

Für die Errichtung dieses Nachtrages fallen Rechtsgeschäftsgebühren in der Höhe von € 9,75 an.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der 3. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 06.03.2002 mit dem röm.-kath. Pfarrhof Kleinkirchheim einstimmig beschlossen.

17/Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung Kanalgebühren

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Anpassung der Kanalgebühren gemäß nachstehendem Verordnungsentwurf beschließen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2016, eingelangt am 17.10.2016 hat der WV Millstätter See hinsichtlich Valorisierung der Kanalbenützungsgebühren Folgendes mitgeteilt:

Der WV Millstätter See hat in der Vorstandssitzung am 20.10.2015 unter TOP 6 a) und in der Mitgliederversammlung am 24.11.2015 unter TOP 10) einen Grundsatzbeschluss für eine jährliche Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr von 1,5 % gefasst.

In der Mitgliederversammlung am 14.10.2016 unter TOP 8) wurde diese Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr einstimmig wie folgt beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr „neu“ – Inkrafttreten 01.04.2017:

Netto	€ 2,95
+ 10 % MwSt.	€ 0,30
KB-Gebühr „neu“ brutto	€ 3,25

Verordnung-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim, vom 11. November 2016, Zl.: 811-6/3/2016/St, mit der eine **Kanalgebühr** ausgeschrieben wird (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 17/2015, § 13 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.-Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.-Nr. 3/2015 und gemäß § 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K - GKG, LGBl.-Nr.: 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.-Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Millstätter See wird von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eine Kanalgebühr ausgeschrieben.
- (2) Die Kanalgebühr wird für den mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 27. Februar 1996, Zahl 811-0/1996/J, mit der der Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Millstätter See festgelegt wird, ausgeschrieben.

§ 2

Abgabegenstand

Die Kanalgebühr ist für jene Gebäude und befestigten Flächen zu entrichten, die an die Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Millstätter See angeschlossen sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Höhe der Kanalgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Wasser:

€ 3,25 inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Kanalgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.

- (4) Zum Nachweis jener Wassermenge, die nicht in die Kanalisationsanlage eingebracht wird und nicht zur Verrechnung des eingeleiteten Schmutzwassers herangezogen werden soll, ist der Einbau eines geeichten Subzählers notwendig.
- (5) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 4

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühr sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude oder der befestigten Flächen verpflichtet.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Die gemäß § 6 dieser Verordnung geleisteten Vorauszahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 6

Vorauszahlungen

- (1) Für die Kanalgebühr sind 3x jährliche Vorauszahlungen (jeweils am 31. Oktober, 31. Januar und am 30. April) zu leisten; die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige.
- (2) Der Vorauszahlungsbetrag für die Kanalgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (3) Bei den erstmaligen Vorauszahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilbeträge aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung **01. April 2017** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 03.03.2016, Zl.: 811-6/2/2016/St, mit der für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage eine Kanalgebühr ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Stefan Prägant erkundigt sich, warum die Abrechnung in Spittal/Drau nach m² Wohnnutzfläche erfolgt und nicht – wie bei uns – nach m³.

AL Bruno Stampfer teilt mit, dass die Gemeinde Spittal/Drau kein Mitglied des Wasserverbands Millstätter See ist und es rechtlich möglich ist, die Verrechnung der Kanalbenützungsgebühren

nicht nach tatsächlichem Anfall von Abwässern, sondern auf Basis der Wohnnutzflächen zu berechnen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Anpassung der Kanalgebühren gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf einstimmig beschlossen.

18/Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2015

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2015 beschließen.

Sachverhalt:

Der Kontrollausschuss hat den gegenständlichen Jahresabschluss in seiner Sitzung am 13.10.2016 mit folgendem Bericht behandelt:

Der Kontostand per 31.12.2015 beläuft sich auf minus € 14.287,59. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf € 3.920,62. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber der Tourismus Marketing GmbH in Höhe von € 2.500,00, die im Zuge des Insolvenzverfahrens angemeldet wurden. Der Rest sind Kleinbetragsrechnungen die nach Angaben des Finanzverwalters bereits gemahnt wurden und die meisten auch bezahlt worden sind.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich € 1.697,80. Davon sind € 1.569,60 als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Festsaalmitte die irrtümlich auf das Konto der BKK Infrastruktur KG überwiesen worden ist und der Gemeinde, zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, noch nicht weitergeleitet worden ist.

Bei der Durchsicht der Belege wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Buchungen einigte sich der Kontrollausschuss darauf, nächstes Jahr auch die bebuchten Haushaltskonten durchzusehen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 weist folgende Zahlen auf:

Aktiva	€ 84.774,83
Passiva	€ 84.774,83
Verbindlichkeiten	€ 25.510,37
Betriebsleistung	€ 48.142,59
Betriebsergebnis	€ -29.192,71
Jahresfehlbetrag	€ 29.252,51
Auflösung Kapitalrücklagen	€ 29.252,51
Bilanzgewinn	€ 0,00

Beratung:

Der Vorsitzende und FAO Johann Görtschacher, MAS erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2016 einstimmig beschlossen.

19/Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung der Einreichungsverordnung

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Änderung der Einreichungsverordnung vom 16.12.2011, Zahl: 612-5/2011, gemäß nachstehendem VO-Entwurf anpassen.

Sachverhalt:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 16.12.2011, Zahl: 612-5/2011, mit welcher Straßen und Wege der Gemeinde Bad Kleinkirchheim als Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreichungsverordnung) ist hinsichtlich Änderungen im Ahornweg und Korrekturen St. Oswald-Mallnockweg gemäß nachstehendem VO-Entwurf anzupassen.

**Verordnung-Entwurf des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim
vom 11.11.2016, Zahl: 612-5/2016, mit welcher die Straßen und Wege
der Gemeinde Bad Kleinkirchheim als Verbindungsstraßen
erklärt werden (Einreichungsverordnung-Entwurf)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 5, 3a und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreichungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1

Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Bad Kleinkirchheim werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0134	Adlerweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 220/2, KG Kleinkirchheim
0186	Ahornweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 62/1, KG St. Oswald
0005	Aignerweg	L13 St. Oswalder Straße Ost	L13 St. Oswalder Straße West
0006	Amselweg	Adlerweg	Parz. Nr. 221/10, KG Kleinkirchheim
0007	Arnikastraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Tiefenbachstraße
0001	Bacher Weg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 459/8, KG Kleinkirchheim

0008	Badstraße	Bacher Weg	Thermenstraße
0009	Bernsteinweg	Zirkitzer Weg	Lortzingweg
0013	Brucknerweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 519/1, KG Zirkitzen
0014	Buchenstraße	L13 St. Oswalder Straße Nord	L13 St. Oswalder Straße Süd
0158	Dorfstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße; Thermenstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße
0162	Dorfstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Evangelische Kirche
0168	Dorfstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 427/7, KG Zirkitzen
0139	Drosselweg	Obertschernerweg	Parz. Nr. 110/4, KG Kleinkirchheim
0140	Edelweißstraße	L13 St. Oswalder Straße	Parz.-Nr. .146, KG Kleinkirchheim
0173	Enzianstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße West	B88 Kleinkirchheimer Straße Ost
0018	Erlenweg	Parz. Nr. 1141, KG Kleinkirchheim	Parz. Nr. 588/1, KG Kleinkirchheim
0020	Falkenweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 274/2, KG Kleinkirchheim
0026	Gartenweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 403/2, KG Kleinkirchheim
0032	Haydnweg	Zirkitzer Weg	Parz. Nr. 193/18, KG Zirkitzen
0036	Kiesweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 830, KG Zirkitzen
0003	Kirchheimer Weg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz.-Nr. 708/7, KG Kleinkirchheim
0004	Koschatweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Zirkitzer Weg
0039	Krokusweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 863/3, KG Kleinkirchheim
0041	Lärchenweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 238/2, KG St. Oswald
0045	Lindenweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 99/14 u. 99/17, KG St. Oswald
0046	Lortzingweg	Bernsteinweg	Parz. Nr. 198/1, KG Zirkitzen
0047	Magnesitweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 656/4, KG Zirkitzen
0048	Mahlerweg	Brucknerweg	Parz. Nr. 471/6, KG Zirkitzen
0049	Maibrunnenweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 950/6 , KG Kleinkirchheim
0051	Margeritenweg	Kirchheimerweg	Parz. Nr. 851/7, KG Kleinkirchheim
0055	Oberbachweg	Thermenstraße	Parz. Nr. 406/1, KG Kleinkirchheim
0056	Obertscherner Weg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. .24, KG Kleinkirchheim
0057	Offenbachweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 493/2, KG Kleinkirchheim
0060	Quellenweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 338/8 und 338/13, KG Kleinkirchheim

0062	Rosentaler Weg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 1095/1, KG Kleinkirchheim
0064	Rosenweg	Kirchheimer Weg	Parz. Nr. 841/20, KG Kleinkirchheim
0065	Rossiniweg	Offenbachweg	Parz. Nr. 415/9, KG Zirkitzen
0068	Schneerosenweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 1118/7, KG Kleinkirchheim
0070	Schönbergweg	Bernsteinweg	Parz. Nr. 232, KG Zirkitzen
0071	Schubertweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 287/6, KG Zirkitzen
0073	Schwalbenweg	Obertscherner Weg	Parz. Nr. 117/13 u. Adlerweg, KG Kleinkirchheim
0076	St. Oswald-Alter Schulweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 124/3, KG Kleinkirchheim
0077	St. Oswald-Angerbichlweg	L13 St. Oswalder Straße	Abzweigung St. Oswald-Schmiedweg - St. Oswald-Falkertweg
0078	St. Oswald-Brunnachweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 290/3, KG Kleinkirchheim
0079	St. Oswald-Falkertweg	Kreuzung St. Oswald-Angerbichlweg - St. Oswald-Schmiedweg	Abzweigung St. Oswald-Steinnockweg
0175	St. Oswald-Kirchweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 19/6, KG St. Oswald
0176	St. Oswald-Kirchweg	Parz. Nr. .19/6, KG St. Oswald	Parz. Nr. 161, KG St. Oswald
0085	St. Oswald-Mallnockweg	St. Oswald-Angerbichlweg	Parz. Nr. 275, KG St. Oswald
0177	St. Oswald-Mallnockweg	Parz. Nr. 332/1, KG St. Oswald	Parz. Nr. 326/9, KG St. Oswald
0182	St. Oswald-Mallnockweg	Parz. Nr. 275, KG St. Oswald	Parz. Nr. .38/1, KG St. Oswald
0090	St. Oswald-Oswin-Moro-Weg	St. Oswald-Mallnockweg	Parz. Nr. 337, KG St. Oswald
0091	St. Oswald-Rosennockstraße	Parz. Nr. 788/2, KG St. Oswald	Parz. Nr. 315/3, KG St. Oswald
0092	St. Oswald-Schartenweg	L13 St. Oswalder Straße	Parz. Nr. 147, KG St. Oswald
0094	St. Oswald-Schmiedweg	Kreuzung St. Oswald-Angerbichlweg-St. Oswald-Falkertweg	Parz. Nr. 257/2, KG St. Oswald
0096	St. Oswald-Trattenstraße	L13 St. Oswalder Straße	St. Oswald-Angerbichlweg (2 x)
0142	St.-Kathrein-Weg	Thermenstraße	Parz. Nr. 458/1, KG Kleinkirchheim
0107	Straußweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 288/10, KG Zirkitzen
0110	Teichstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 1009/10 u. 1009/22, KG Kleinkirchheim
0112	Thermenstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße im Westen	B88 Kleinkirchheimer Straße im Osten
0114	Tiefenbachstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Tiefenbachstraße (stillschweigend gewidmet)

0117	Untertscherner Weg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 53 u. 66/7, KG Kleinkirchheim
0124	Wasserfallweg	B88 Kirchheimer Straße	Parz. Nr. 330/2, KG Kleinkirchheim
0126	Wasserstraße	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 1047/3 u. 1047/8, KG Kleinkirchheim
0127	Weberweg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Parz. Nr. 380/3, KG Zirkitzen
0146	Ziehrerweg	Koschatweg	Parz. Nr. 356/2, KG Zirkitzen
0132	Zirkitzer Weg	B88 Kleinkirchheimer Straße	Bernsteinweg

§ 2

Planliche Darstellung

(1) Die planliche Darstellung der in § 1 zu Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beige geschlossen.

(2) Die gemäß § 15 Abs. 3 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 58/2008, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes Bad Kleinkirchheim in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten sämtliche Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim mit welchen die Kategorisierung von Verkehrsflächen festgelegt wurden, außer Kraft.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die Änderung inkl. Anpassung der Einreichungsverordnung vom 16.11.2016, Zahl: 612-5/2011, gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf einstimmig beschlossen.

20/Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung der Vermessungsurkunden von DI Humitsch vom 16.04.2016, GZ 3383-1/15Z und GZ: 3383-1/15K, gemäß § 15 LTG

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Vermessungsurkunden von DI Humitsch, vom 14.06.2016, GZ: 3383-1/15Z und GZ: 3383-1/15K gemäß § 15 LTG beschließen

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Leitungserneuerung“ WVA im Bereich der Enzianstraße wurde festgestellt, dass der Natur- und Nutzungsstand nicht mit dem Kataster übereinstimmt.

Dementsprechend wurde Zivilgeometer DI Humitsch beauftragt, eine diesbezügliche Berichtigung des Katasters mit dem Natur-/Nutzungsstand in die Wege zu leiten und liegt ein Teilungsentwurf vom 16.09.2015, Zahl: 3383-1/15, vor.

Die diesbezügliche Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober 2015 bis 12. November 2015 und sind bis dato keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

Mit Eingabe vom 20.06.2016 hat DI Humitsch die Vermessungsurkunden vom 14.06.2016, Zahl: 3383-1/15Z und 3383-1/15K, inkl. der Bescheide des Vermessungsamtes zur Durchführung gemäß § 15 LTG vorgelegt.

Der GR hat die Angelegenheit bereits am 01.09.2016 beschlossen und wurde mit Eingabe vom 16.09.2016 die Durchführung beim Vermessungsamt beantragt. Das Vermessungsamt hat mit Schreiben vom 21.09.2016 diesbezügliche Folgendes mitgeteilt:

Zum Antrag auf § 15 – Enzianstraße benötigen wir noch folgende Ergänzungen:

- Antrag neu
Bitte ergänzen Sie, dass das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde. Diverse Einlagezahlen sind belastet. Buchberechtigte sind z.B Banken oder Personen die ein Wohnrecht etc. haben, Dienstbarkeitsberechtigte haben z.B. Recht auf Gehen und Fahren, Parken etc.
- Kundmachung neu
Eine veränderte GZ des Planes deutet auf größere Änderungen in der Vermessungsurkunde hin und muss leider neu kundgemacht werden. Die Kundmachung eines Teilungsentwurfes ist nicht zulässig. Es müssen dezidiert die Pläne des DI Humitsch vom 14.06.2016, GZ 3383-1/15Z und 3383-1/15K sein.
- Gemeinderatsbeschluss neu
Bitte nach Kundmachung in der GR-Sitzung ergänzend beschließen.

Die neuerliche Kundmachung erfolgte am 23.09.2016 mit Kundmachungsfrist 23.09.2016 bis 21.10.2016 und sind keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- und Zuschreibungen für die Herstellung, Erweiterung und Auflassung der öffentlichen Weganlage Enzianstraße, Parz. Nr. 978/3, KG Zirkitzen, erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 01.09.2015 in der Natur festgelegt worden sind
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen zwischen Gemeinde Bad Kleinkirchheim und den restlichen betroffenen Grundeigentümern erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird bzw. öffentliches Gut aus dem Gemeingebrauch entlassen wird

- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde

Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. Lieg-TeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die die Durchführung der Vermessungsurkunden von DI Humitsch, vom 14.06.2016, GZ: 3383-1/15Z und GZ: 3383-1/15K gemäß § 15 LTG, einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Ing. Karin Schabus) beschlossen.

21/Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft nicht erfolgt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.06.2016, Zahl: 07-AL-GVB-63/1-2016 hat das AKLR/Abt. 7 Folgendes mitgeteilt:

Betreff: B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

In der Folge wurde von Seiten der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität die Gemeinden ersucht, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 10. Dezember

2012) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen.

Zahlreiche Gemeinden machten von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch. Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung gegenständlicher Bauangelegenheiten und wurde deshalb, als Pilotprojekt, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung vom 25.03.2014 betreffend alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor erlassen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor und dem Ersuchen zahlreicher weiterer Gemeinden um die Übertragung gegenständlicher Kompetenzen, wird nunmehr die Erlassung einer weiteren Bau-Übertragungsverordnung ins Auge gefasst. Neben einer bezirkseinheitlichen Vorgehensweise, soll aber auch den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Kompetenzübertragung geboten werden.

Seitens Ihrer Gemeinde wurde der ha. Behörde bereits ein positiver Antrag übermittelt und darf, aufgrund der in der Zwischenzeit stattgefundenen Gemeinderatswahlen, neuerlich die Bitte gegenüber Ihrer Gemeinde ausgesprochen werden, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 30. Juni 2016) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Unter nochmaligen Hinweis auf die positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor darf höflichst um eine zeitnahe Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht werden.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Ing. Karin Schabus nimmt um 16.43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft einstimmig abgelehnt.

22/Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Marjeta Hribar um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung vom 30.06.2011 bzw. 18.07.2011 (Eintritt Frau Hribar durch Erklärung vom 24.10.2016) um 2,5 Jahre – das ist dann bis zum 03.05.2019 – beschließen.

Sachverhalt:

Frau Marjeta Hribar hat mit KV vom 20. und 21.12.2011 das Grundstück 214, KG Kleinkirchheim, von Dietmar Brunner erworben. Herr Brunner hat diesbezüglich mit der Gemeinde BKK eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung am 30.06.2011 bzw. 18.07.2011 abgeschlossen.

Mit Erklärung vom 24.10.2016 hat Frau Marjeta Hribar erklärt, in diese Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit allen Rechten und Pflichten einzutreten und wurde die diesbezügliche Bankgarantie mit Eingabe vom 02.11.2016 vorgelegt.

Mit Eingabe vom 15.10.2016, eingelangt am 24.10.2016, hat Frau Hribar einen Antrag um Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Verwendung wie folgt eingebracht:

Ich, Frau Marjeta HRIBAR als Besitzerin der als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmeten Parzelle 214 in der KG Kleinkirchheim (73204), ersuche den Gemeinderat der Gemeinde Bad Kleinkirchheim, mir eine Verlängerung der bestehenden Bebauungsverpflichtung bis zum 25.10.2016 um 2,5 Jahre einzuräumen und zu genehmigen.

Begründung:

Um eine - aufgrund der Geländesteilheit - brauchbare Zufahrt zu dem geplanten Wohnhaus errichten zu können, ist es notwendig, dass mir mein Schwiegersohn Herr Michael Karner, Schwalbenweg 9, 9546 Bad Kleinkirchheim ein Teilstück seines angrenzenden Grundstückes 215/2 mit der Widmung „Bauland – Dorfgebiet“ abtritt (siehe beiliegende Skizzen). Aufgrund seiner derzeitigen rechtlichen Situation ist es diesem noch nicht möglich, diese Abtretung durchzuführen. Bis zum Frühjahr 2017 sollen alle diesbezüglichen Hindernisse ausgeräumt sein und einer Bebauung im Sinne der gültigen Bauvorschriften und Bauordnung nichts mehr im Wege stehen.

Die erforderliche Bankgarantie in Höhe von € 35.250,00 zugunsten der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wurde für den angesuchten Zeitraum von mir beigebracht und Herr Dietmar Brunner, Drosselweg 17, 9546 Bad Kleinkirchheim als Vorbesitzer und damaliger Widmungswerber der Parzelle aus der Bebauungsverpflichtung und Bankgarantie – Beistellung entlassen.

Die Planung zur vorgesehenen Bebauung ist bereits abgeschlossen. Ich bitte die Gemeindevertreter der Gemeinde Bad Kleinkirchheim höflichst, meinem Ansuchen zuzustimmen und bedanke mich recht herzlich im Voraus.

Gemäß Pkt. 3.4. der gegenständlichen Vereinbarung, wird eine angemessene Verlängerung der Frist bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt.

Rechtsauskunft hinsichtlich Erstreckung der Frist – Mag. Jusner/01.09.2008/Zahl: 3Ro-ALLG-161/18-2008

Eine Erstreckung der Bebauungsfrist ist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist.

Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmalig eine

angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Antrag von Marjeta Hribar um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung vom 30.06.2011 bzw. 18.07.2011 (Eintritt Frau Hribar durch Erklärung vom 24.10.2016) um 2,5 Jahre – das ist dann bis zum 03.05.2019 – einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Bgm. KommR Matthias Krenn) beschlossen.

23/Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Johann-Peter Krenn und Matthias Krenn um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung vom 12.08.2011 um 2,5 Jahre – das ist dann bis zum 25.04.2019 – beschließen

Sachverhalt:

Mit Vereinbarung vom 12.08.2011 haben die Antragsteller mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung hinsichtlich Umwidmungsantrag 4/2010 abgeschlossen.

Mit mündlichem Antrag vom 25.10.2016 bzw. mit Schreiben vom 31.10.2016 eingelangt am 02.11.2016 haben die Antragsteller um Fristverlängerung um 2,5 Jahre hinsichtlich widmungsgemäßer Verwendung angesucht, da zum derzeitigen Zeitpunkt eine Bebauung des Grundstückes nicht umsetzbar ist. Selbstverständlich wird im Falle der Verlängerung der Frist auch die Bankgarantie um dieselbe Laufzeit verlängert.

Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung ist am 25.10.2016 abgelaufen – die Bankgarantie hinsichtlich Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung hat eine Laufzeit bis 31.12.2016.

Mit Eingabe vom 31.10.2016 eingelangt am 10.11.2016 wurde der Antrag auf Fristverlängerung dahingehend ergänzt, dass die widmungsgemäße Verwendung zum derzeitigen Zeitpunkt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der aktuellen Marktlage nicht umsetzbar ist.

Gemäß Pkt. 3.4. der gegenständlichen Vereinbarung, wird eine angemessene Verlängerung der Frist bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt.

Rechtsauskunft hinsichtlich Erstreckung der Frist – Mag. Jusner/01.09.2008/Zahl: 3Ro-ALLG-161/18-2008

wie oben.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Antrag von Johann-Peter Krenn und Matthias Krenn um die Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung vom 12.08.2011 um 2,5 Jahre – das ist dann bis zum 25.04.2019 – einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend und befangen: Bgm. KommR Matthias Krenn) beschlossen.

Bgm. KommR Matthias Krenn nimmt um 16.51 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

24/Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 23.08.2016 und 04.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen in Höhe von gesamt € 34.467,17 beschließen:

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen von gesamt € 34.467,17 einstimmig beschlossen.

25/Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe ASZ

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 07.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle folgende Auftragsvergaben ASZ BKK beschließen:

Fa. Olikon	Schiebetoranlagen	€ 13.146,00 inkl. MwSt.
Fa. Egger & Somos	Garagentor/Türen	€ 16.244,35 inkl. MwSt.
Fa. Metallbau Maier	PVS-Streifenvorhang	€ 15.708,48 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 26.09.2016 hat die VG Spittal/Drau betreffend Bauschlosserarbeiten ASZ BKK nachfolgenden Prüfbericht und Vergabevorschlag übermittelt:

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Für die ausgeschriebenen Bauschlosserarbeiten ist nur ein Komplettangebot abgegeben worden. Zwischenzeitlich wurden weitere Firmen eingeladen ein Angebot zu legen. Diese Firmen haben generell nur Teilangebote abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch und technisch geprüft; die Angebotssummen inkl. MwSt. lauten:

Komplettangebot:

1. URBAS Maschinenfabrik GesmbH, 9100 Völkermarkt	€	59.814,00
---	---	-----------

Teilangebote:

OLIKON Zaunbau GmbH, 9535 Schiefling	€	12.488,70
EGGER & SOMOS GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	16.244,35
Metallbau Markus SCHMIDL, 9821 Obervellach	€	40.992,00
Schlosserei Ing. Stefan PUFF, 9560 Feldkirchen	€	44.706,00
Fa. Thomas MAIER, 9753 Kleblach-Lind	€	49.202,76

Anmerkungen:

- Die Fa. URBAS hat mitgeteilt, die Bauschlosserarbeiten nur ausführen zu wollen, wenn sie auch den Auftrag für die Stahlbauarbeiten erhält.
- Die Firmen SCHMIDL und PUFF sind im Vergleich zu den übrigen Bietern mit ihren Einheitspreisen verhältnismäßig teuer.
- Die Fa. MAIER hat neben dem auszuführenden Streifenvorhang auch div. andere Positionen angeboten, der Preis für diese Positionen ist aber sehr hoch. In einem heutigen Telefonat mit Hrn. Zabernig, wäre die Fa. MAIER auch damit einverstanden nur den angebotenen Streifenvorhang alleine auszuführen.

Es wird vorgeschlagen die erforderlichen Bauschlosserarbeiten getrennt nach angebotenen Teilleistungen, wie folgt, zu vergeben:

1. **Schiebetoranlagen:** Fa. OLIKON:

‣ Pos. 7105	€	4.050,00
‣ Pos. 7106	€	3.355,00
‣ Pos. 7107	€	3.550,00
Summe exkl. MwSt.	€	10.955,00
20% MwSt.	€	2.191,00
Summe inkl. MwSt.	€	13.146,00

2. **Garagentor und Türen Problemstofflager und TKV:** Fa. Egger & Somos

‣ Pos. 7109	€	3.038,00
‣ Pos. 7110	€	850,00
‣ Pos. 7111	€	6.903,36
‣ Pos. 7113	€	2.745,60

Summe exkl. MwSt.	€	13.536,96
20% MwSt.	€	2.707,39
Summe inkl. MwSt.	€	16.244,35

3. PVC-Streifenvorhang: Fa. Maier

‣ Pos. 7114	€	4.304,00
‣ Pos. 7115	€	8.786,40
Summe exkl. MwSt.	€	13.090,40
20% MwSt.	€	2.618,08
Summe inkl. MwSt.	€	15.708,48

Die ausgeschriebenen Pos. 7102 und 7103 – Absturzsicherungen – entfallen.
Für die weitere Vorgangsweise stehen wir gerne zur Verfügung.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und informiert der Vorsitzende, dass die Angebotssummen in den bereits beschlossenen Gesamtkosten enthalten sind, nur die Aufträge noch zu vergeben sind.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird Auftragsvergaben ASZ BKK einstimmig wie folgt beschlossen:

Fa. Olikon	Schiebetoranlagen	€ 13.146,00 inkl. MwSt.
Fa. Egger & Somos	Garagentor/Türen	€ 16.244,35 inkl. MwSt.
Fa. Metallbau Maier	PVS-Streifenvorhang	€ 15.708,48 inkl. MwSt.

26/Beratung und Beschlussfassung betreffend gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt 2017

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 07.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Teilnahme am gemeinnützigem Beschäftigungsprojekt 2017 der Nockregion beschließen:

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 22.09.2016 hat der Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge folgendes Angebot betreffend gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt 2017 übermittelt:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter,
auch für das kommende Jahr 2017 haben wir beim AMS Kärnten wieder ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt vorangemeldet. Ein solches Projekt bietet den Gemeinden die Möglichkeit, spezielle Maßnahmen in der Gemeinde mit Unterstützung von 6 Mitarbeitern (1 Vorarbeiter, 5 Transitmitarbeiter) für 7 Monate durchzuführen.

Es sollten dies NICHT allgemeine und wiederkehrende Arbeiten sein, die normalerweise von den Bauhöfen ausgeführt werden, sondern Arbeiten zu einem bestimmten „Thema“. Beispiele aus den letzten Jahren sind: „Kunst:Mauern Gmünd“ - Sanierung der Stadtmauer in Gmünd, „Tor zur Region“ – Belebung der Brückenstraße in Spittal, „Natur:Nockbilder“ – Anlegen und Sanieren von Wanderwegen und Wohlfühlplätzen.

Die Eigenmittel für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 37.000,00 (Personalkosten, Miete VW-Bus + Treibstoff, Arbeitsschuhe und –handschuhe, sozialpädagogische Betreuung – verpflichtend, Projektmanagement). Darin nicht enthalten sind zu verarbeitendes Material und Werkzeuge.

Falls Interesse besteht, bitte ich um Rückmeldung über eventuelle Projektideen und groben Projektinhalten. Es können auch 2 benachbarte Gemeinden zum selben Thema ein Projekt einreichen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Ing. Karin Schabus regt eine Vernetzung des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes des Regionalverbands Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge mit dem Almwirtschaftsverein zwecks Alnzäunung an.

Der Vorsitzende sichert zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Teilnahme am gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt 2017 der Nockregion einstimmig beschlossen.

27/Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuregelung der Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Verbände und Gesellschaften

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 07.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle hinsichtlich Neuregelung Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Verbände und Gesellschaft wie folgt beschließen:

Personalkommission bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Ersatzmitglied: Gerald Hinteregger

Wasserverband Millstätter See

Mitglied: Martin Wulschnig

Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

Ersatzmitglied: Martin Wulschnig

Tourismusverband Bad Kleinkirchheim

Vorstandsmitglied: Martin Wulschnig

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion)

Mitglieder Regionalverband:

Mitglied: Martin Wulschnig (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied: Ing. Karin Schabus anstelle von bisher Martin Wulschnig

Sachverhalt:

Durch die Mandatsrücklegung von Mag. Gerhard Ortner am 04.05.2016 ist eine Neuregelung hinsichtlich Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Verbände und Gesellschaften erforderlich:

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Mitglied: Ing. Karin SCHABUS

Ersatzmitglied: Martin SCHABUSZ

Sozialhilfeverband bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Mitglied: Bgm. Matthias KRENN

Schulgemeindeverband bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Mitglied: Bgm. Matthias KRENN

Verwaltungsgemeinschaft bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Mitglied: Bgm. Matthias KRENN

Biosphärenpark Nockberge

Mitglied: Bgm. Matthias KRENN

Ortsbildpflegekommission beim Land Kärnten

Mitglied: Martin WULSCHNIG

Ersatzmitglied: Mag. Achim LIENERT

Personalkommission bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Mitglieder: Matthias KRENN, Peter Michael PERTL, Martin WULSCHNIG

Ersatzmitglieder: Johann GÖRTSCHACHER, MAS, August TSCHLATSCHER-PULVERER, **Mag. Gerhard ORTNER**

Sicherheitsvertrauenspersonen für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Mitglied: Bruno STAMPFER (Amtsleiter)

Ersatzmitglied: Otmar MITTER (Vorarbeiter)

Wasserverband Millstätter See

Vorstand: Bgm. Matthias KRENN (Vertretung nach K-AGO d. Vizebürgermeister)

Mitgliederversammlung:

Mitglieder: Bgm. Matthias KRENN, **Mag. Gerhard ORTNER**, Gerald WASSERER

Kontrollausschuss: Gerald WASSERER

Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

Verbandsrat

Mitglied: Johann GÖRTSCHACHER, MAS

Ersatzmitglied: **Mag. Gerhard ORTNER**

Tourismusverband Bad Kleinkirchheim

Vorstandsmitglied: Bgm. Matthias KRENN, **Mag. Gerhard ORTNER**

Tourismus und Marketing GmbH Bad Kleinkirchheim

Beirat

weiteres Mitglied: Bgm. Matthias KRENN

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion)

Mitglieder Regionalverband:

Mitglieder: Bgm. Matthias KRENN, **Mag. Gerhard ORTNER**

Ersatzmitglieder: Peter Michael PERTL, Martin WULSCHNIG

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Martin Wulschnig teilt dazu mit, dass der GV-Antrag diesbezüglich gemäß nachstehendem schriftlichem Abänderungsantrag (§ 41 Abs. 2 K-AGO), unterfertigt vom GR-Mitglied Martin Wulschnig, der wie folgt lautet, abgeändert werden soll:

ABÄNDERUNGSANTRAG

nach § 41 (2) der K-AGO

Das unterfertigte Gemeinderatsmitglied stellt zum Tagesordnungspunkt 30 der heutigen Sitzung des Gemeinderates folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Anstatt Vzbgm. Martin Wulschnig, soll GR Anita Fauland als Mitglied des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion) nominiert werden. Dementsprechend ist keine Änderung beim Ersatzmitglied erforderlich – bleibt weiterhin Vzbgm. Martin Wulschnig.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2016 hinsichtlich Neuregelung Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Verbände und Gesellschaft aufgrund der Mandatsrücklegung von Mag. Gerhard Ortner betreffend Vertretung im Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion) wie folgt beschließen:

Mitglied Regionalverband: Vzbgm. Martin Wulschnig (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied Regionalverband: Ing. Karin Schabus anstelle von bisher Martin Wulschnig

Nunmehr soll GR Anita Fauland als Mitglied im Regionalverband nominiert werden und ist dementsprechend beim Ersatzmitglied keine Änderung erforderlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser einstimmig beschlossen.

Danach wird der geänderte Hauptantrag hinsichtlich Neuregelung Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Verbände und Gesellschaft einstimmig wie folgt beschlossen:

Personalkommission bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Ersatzmitglied: Gerald Hinteregger

Wasserverband Millstätter See

Mitglied: Martin Wulschnig

Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

Ersatzmitglied: Martin Wulschnig

Tourismusverband Bad Kleinkirchheim

Vorstandsmitglied: Martin Wulschnig

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion)

Mitglieder Regionalverband:

Mitglied: Anita Fauland

Ersatzmitglied: bleibt Martin Wulschnig

28/Beratung und Beschlussfassung betreffend zukünftige Nutzung der High-Tech-Ankündigungsanlagen

Der Ausschussobmann des Tourismusausschusses und Zukunft Martin Wulschnig als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Tourismusausschusses und Zukunft vom 07.11.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der mit Konkurs der BKK TMG per 31.03.2016 beendete Vertrag hinsichtlich Nutzung der High-Tech-Ankündiger soll nicht erneuert werden, sondern die High-Tech-Ankündiger in Selbstverwaltung durch die Gemeinde (zuständiger Sachbearbeiter Heribert Rauter) bewirtschaftet werden.

Mit den Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen und der Bad Kleinkirchheimer Region Marketing GesmbH sind Vereinbarungen folgenden Inhalts abzuschließen:

- **Entgelt: jeweils € 3.500,00 exkl. MwSt. jährlich indexgesichert**
- **2 Einschaltungen (max. 2-zeilig) pro Tag (Leistungszeitraum 06.00 – 22.00 Uhr), Wechselintervall 10 Sekunden, Anzeige mind. 700-mal pro Einschaltung/Tag, wobei die Einschaltungen nicht exklusiv erfolgen, sondern in die laufende Bewirtschaftung eingebunden werden**
- **keine Werbung für Nichtmitglieder der BRM über die BRM**

- **Vorlaufzeit für Übermittlung von Einschaltungen mindestens 1 Woche**

Entgelt für sonstige Einschaltungen: € 20,00 exkl. MwSt./Tag bzw. € 140,00 exkl. MwSt./Woche.

Digitale Betreuung/Wartung der Ankündigungsanlagen wie bisher durch die Fa. Computerprofi/Herr Allesch.

Sachverhalt:

Nachdem die BKK TMG wegen Konkurs die Geschäftstätigkeit mit 31.03.2016 eingestellt hat, hat auch der Vertrag bezüglich Nutzung der High-Tech-Ankündigungsanlagen geendet und ist daher eine Neuregelung erforderlich.

Derzeit werden die Ankünder an den beiden Ortseinfahrten von der BRM GmbH verwaltet – d.h. die BRM GmbH ist Anlaufstelle für die Anzeigen und Entscheidungsträger für die Einschaltung.

Die Anzeigen werden dann von Herrn Helmut Allesch (Fa. Computerprofi/Feldkirchen) per Fernwartung auf die Ankünder gespielt.

Beratung:

Martin Wulschnig erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass der Vertrag per 1. Dezember 2016 in Kraft tritt.

Otmar Gruber erkundigt sich über die Vorgehensweise, wenn Veranstaltungen übers Wochenende/Feiertage kurzfristig stattfinden bzw. abgesagt werden.

Martin Wulschnig teilt mit, dass in Ausnahmesituationen auch Ausnahmelösungen möglich sein werden.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Der mit Konkurs der BKK TMG beendete Vertrag hinsichtlich Nutzung der High-Tech-Ankünder soll nicht erneuert werden, sondern die High-Tech-Ankünder in Selbstverwaltung durch die Gemeinde (zuständiger Sachbearbeiter Heribert Rauter) bewirtschaftet werden.

Mit den Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen und der Bad Kleinkirchheimer Region Marketing GesmbH sind Vereinbarungen folgenden Inhalts abzuschließen:

- **Entgelt: jeweils € 3.500,00 exkl. MwSt. jährlich indexgesichert**
- **2 Einschaltungen (max. 2-zeilig) pro Tag (Leistungszeitraum 06.00 – 22.00 Uhr), Wechselintervall 10 Sekunden, Anzeige mind. 700-mal pro Einschaltung/Tag, wobei die Einschaltungen nicht exklusiv erfolgen, sondern in die laufende Bewirtschaftung eingebunden werden**
- **keine Werbung für Nichtmitglieder der BRM über die BRM**
- **Vorlaufzeit für Übermittlung von Einschaltungen mindestens 1 Woche**

Entgelt für sonstige Einschaltungen: € 20,00 exkl. MwSt./Tag bzw. € 140,00 exkl. MwSt./Woche.

Digitale Betreuung/Wartung der Ankündigungsanlagen wie bisher durch die Fa. Computerprofi/Herr Allesch.